

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 1

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verpflegungskredit und Richtpreise

Gültig ab 1. 1. 86 bis auf weiteres

Verpflegungskredit

Verpflegungskredit pro Person und Tag	
– für Rekrutenschulen	Fr. 5.--
– für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurse für MFD/RKD	Fr. 5.70

Richtpreise

Die nachstehenden Höchstpreise dürfen **nicht** überschritten werden. Die Truppenrechnungsführer haben ständig mit den Lieferanten in Kontakt zu bleiben, um von allfälligen günstigen Angeboten (Aktionen, Saisonwaren) profitieren zu können.

Artikel	Lieferung	Preis per kg/Fr.			
Ruchbrot	- Bäckereien ausserhalb der Waffenplätze: Ermässigung auf dem Ortspreis mindestens Der Ortspreis ist auf der Rechnung anzugeben - Waffenplatzlieferanten - Vsg Trp (VR Ziffer 197, Absatz 2) Für das durch die Vsg Trp hergestellte Brot gilt der Verrechnungspreis von	-05 gemäss Lieferantenverzeichnis 2.40			
Fleisch	*) In der Regel in grossen Stücken geliefert, unausgebeint. Bei ausgebeintem Fleisch: max. 20 % Knochen vom Bruttogewicht - Metzgereien ausserhalb der Waffenplätze - Waffenplatzlieferanten gemäss Verzeichnis Zuschlag für Zubereitung: - Hackfleisch - Geschnetzeltes - Plätzli Vsg Trp (VR Ziffer 197, Absatz 2) Für das durch die Vsg Trp gelieferte Kuh- (VV und HV), Schweinefleisch oder für die Schlachtnebenprodukte gilt der einheitliche Verrechnungspreis von	Kuhfleisch: Qualität II C * Vorderviertel mit Lempen 8.45 8.35 Hinterviertel nur Stotzen 10.75 10.65 Fr. -0.40 Fr. -0.50 Fr. 1.20 8.35			
Käse	- Mitglieder der Käseunion, Grossisten oder Milchverbände - Übrige Lieferanten - Handelsfirmen für Appenzeller- bzw. Tilsiterkäse Zuschlag für Käse im Anschnitt (in Ausnahmefällen) Koch- bzw. Aktionskäse (auf beiden Seiten kreisförmig in Abständen von 5 cm gekerbt) Vsg Trp (VR Ziffer 197, Absatz 2) Für den durch die Vsg Trp gelieferten Käse gilt der einheitliche Verrechnungspreis von	Emmentaler Greyerzer Appenzeller Tilsiter Qualität Ia, Vollfett, in ganzen Laiben 12.10 12.60 -- -- 12.90 13.40 13.05 11.50 -- -- 11.80 10.60 -0.40 -0.40 -- -- je nach Marktlage, Verbilligung wie im zivilen Handel 12.--			
Butter	- Ausserhalb der Waffenplätze: Vorzugsbutter: modellierte (100 oder 200 g Packung) 20 – g Port (Preise per kg, nicht pro Schachtel) 10 – g Port - Molkereibutter: pasteurisierte Milchzentrifugenbutter 				

= Änderungen gegenüber Preisliste 3/85